

THE ZYDECO-PLAYBOYS

ENGAGEMENTVERTRAG

Zwischen dem Veranstalter

und der Band/Gruppe

ZYDECO-PLAYBOYS

Vertreter: _____ Vertreter: _____

Straße: _____ Straße: _____

Ort: _____ Ort: _____

Tel. u/o Fax: _____ Tel. u/o Fax: _____

Tel. u/o Fax: _____ Tel. u/o Fax: _____

eMail: _____ eMail: _____

wird dieser Engagement- und Konzertvertrag rechtsverbindlich geschlossen.

1) Der Veranstalter verpflichtet die Gruppe - in der Kenntnis Ihres Repertoires -

am: _____ Veranstaltungsort: _____

Publikumseinlaß: _____ Uhr Auftrittsbeginn: _____ Uhr Auftrittsende: _____ Uhr

für eine Auftrittsdauer incl. Pausen: _____

2) WICHTIG: Mindestens 1 Kasten Mineralwasser steht rechtzeitig vor Auftrittsbeginn direkt an der Bühne.
Der Veranstalter sorgt für eine ausreichende Tanzfläche vor der Bühne.

3) Mit Beendigung des Auftritts hat die Gruppe Ihren Vertrag erfüllt.

4) Die Gage, sowie die einzeln aufgeführten Unkosten sind unmittelbar nach Vertragserfüllung, grundsätzlich in Bargeld, an den Vertreter der Gruppe auszuzahlen (Schecks werden nicht akzeptiert):

Gage EUR: _____

Fahrtkosten EUR: _____

Werbematerial EUR: _____ (___ Plakate ___ Infos ___ Fotos ___ CDs/Demos)

Hotel EUR: _____ (___ Personen ___ Anzahl Übernachtungen)

PA-Anlage EUR: _____

Licht EUR: _____

Sonstiges: EUR: _____ (_____)

=====

Summe EUR: _____ (excl. MWSt.)

5) Der Veranstalter ist verpflichtet, das Gagengeheimnis zu wahren.

- 6) Die Gruppe versteuert Ihre Gage selbst.
- 7) Der Veranstalter stellt der Gruppe und den Technikern eine Mahlzeit und Getränke vor, während und nach der Veranstaltung kostenlos zur Verfügung. Siehe auch Pkt. 2
- 8) Etwaige Gebühren u.a. für urheberrechtlich geschützte Werke (GEMA) trägt der Veranstalter.
- 9) Im Falle einer Vertragsverletzung gilt gegenseitig eine Konventionalstrafe in Höhe der Auftrittsgage. Weitere Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Die Konventionalstrafe entfällt bei höherer Gewalt.
- 10) Bei Absagen wegen Krankheit ist die Gruppe dem Veranstalter behilflich, eine Ersatzgruppe zu suchen, oder die Gruppe verpflichtet sich zu einem Ersatztermin. Forderungen des Veranstalters bei Absagen wegen Krankheit eines Musikers sind ausgeschlossen. Erhält die Gruppe nach Abschluß dieses Vertrages Angebote für TV-/Funk-/Filmproduktionen, wird sie vom Vertrag insoweit entbunden, daß ein Ersatzauftritt zu gleichen Konditionen zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet.
- 11) Der Veranstalter und andere Personen, gleich welcher Art, dürfen ohne Zustimmung der Gruppe von den Darbietungen der Gruppe keine Ton- oder Bildmitschnitte vornehmen.
- 12) Dieser Vertrag wird zweifach angefertigt. Veranstalter und Band erhalten je ein Exemplar. Der Vertrag für die Band muß vom Veranstalter unterschrieben bis zum _____ zurückgesandt werden, und zwar an die obige Adresse des Vertreters der Band.
- 13) Falls der Engagementvertrag nicht bis zum unter 11) genannten Datum zurückgeschickt wird, gilt konkludenes Handeln und es gilt die mündliche oder telefonische Absprache.
- 14) Der Veranstaltungsraum steht der Band zur Aufstellung der techn. Anlage, Soundcheck, Proben von _____ bis _____ Uhr zur Verfügung. Der Veranstalter stellt eine ausreichende Zahl von Stromanschlüssen in ausreichender Stärke in Bühennähe zur Verfügung.
(Starkstrom vorhanden: ja / nein)
- 15) Der Veranstalter wirbt in branchenüblicher Weise auf eigene Kosten. In der Presse erscheinende Konzertankündigung bzw. -berichterstattung läßt er der Band je ein Belegexemplar zukommen.
- 16) Weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Waiblingen.
- 17) Sondervereinbarungen:
PA-Anlage stellt Veranstalter / stellt Gruppe (nichtzutreffendes streichen-
Licht stellt Veranstalter / stellt Gruppe siehe auch Pkt. 3.)
Gästeliste / Freikarten _____
- 18) Der Unterzeichner dieses Vertrages erklärt mit seiner Unterschrift seine Geschäftsfähigkeit.

Datum: _____

Datum: _____

Veranstalter

ZYDECO-PLAYBOYS (Vertreter)
